



II - Stadtentwässerung

II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Baumaßnahme und Projekte;
hier: aktueller Sachstand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	30.03.2017	Kenntnisnahme

Kanalsanierung Hochstraße im Rahmen des InHK (5. BA Ost)

Rechtzeitig vor Beginn der Karnevalsfeiertage konnte der fünfte und vorerst letzte Bauabschnitt des Kanalsanierungsprogramms im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) fertiggestellt werden. Die Abnahme der Bauleistungen fand am 02.03.2017 statt. Wie bereits in der Vorlage (TOP 1.9.1) zur letzten Sitzung des Bauausschusses erläutert, wurde der 5. Bauabschnitt, entgegen der ursprünglichen Planung, um etwa fünfzig Meter verlängert. Diese Verlängerung war notwendig, um den Bauabschnitt der Kanalsanierung mit dem geplanten Straßenbau zu synchronisieren. Mit der Fertigstellung des fünften Bauabschnitts wurde der gesamte Kanalbestand in der Bahn-, Hoch- und Unteren Straße erneuert. Um den "Innenstadtring" vollständig abzuschließen, fehlt ledig ein Reststück von etwa 90 Metern zwischen dem Haus "Am Markt" und der evangelischen Kirche. Dieser Abschnitt soll dann im Zuge des Marktplatzneubaus realisiert werden.

Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönningetals

Kein neuer Sachstand; die Fremdwassermessungen müssen noch aufgenommen werden. Über die Messergebnisse wird der Ausschuss zu gegebener Zeit informiert.

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Für Planung, Ausschreibung und Bauleitung liegt der Verwaltung ein entsprechendes Angebot vor und die Leistungen sollen kurzfristig beauftragt werden. Es ist angestrebt, die Bauleistungen in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu vergeben. In Anbetracht der relativ kurzen Zeitspanne bis zur nächsten Sitzung ist es jedoch ungewiss, ob dieses Ziel auch tatsächlich erreicht werden kann. Um die Vorgaben aus dem Abwasserbeseitigungskonzept zu erfüllen, sollen die noch ausstehenden Substanzsanierungen bis Ende nächsten Jahres realisiert werden. Die ursprüngliche Terminplanung, die Substanzsanierung bis Ende 2015 abzuschließen, konnte wegen der umfangreichen Kanalsanierungsmaßnahmen im Rahmen des InHK nicht eingehalten werden.

Niederschlagswasserbeseitigung in Thier und Wipperfeld

Nähere Ausführungen hierzu sind unter dem TOP 1.9.1 verfasst.

Übernahme Pumpstation Dreine

Kein neuer Sachstand. Auf Anfrage der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vom 29.08.2016 zur künftigen Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Ortslage Dreine hatte die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 16.09.2016 Stellung genommen. Eine Reaktion der Kommunalaufsicht auf die Stellungnahme der Verwaltung liegt gegenwärtig nicht vor. Aus diesem Grund betrachtet die Verwaltung die Übernahme der Pumpstation (erneut) als erledigt und wird diese Thematik bis auf Weiteres nicht mehr in die Tagesordnung aufnehmen.

Kanalumverlegung im Rahmen der Betriebserweiterung der Fa. EXTE GmbH

Nach Auskunft des Projektleiters der Fa. EXTE GmbH soll mit den vorbereitenden Arbeiten am 27. März 2017 begonnen werden. Vor Beginn des Kanalbaus muss in Teilbereichen der Boden ausgetauscht werden. Hierdurch bedingt ist der Beginn der Kanalbauarbeiten für Mitte April 2017 terminiert. Die Bauzeit für die Kanalumverlegung wird unverändert auf ca. 2 Monate geschätzt, wonach die Arbeiten etwa Ende Juni 2017 abgeschlossen sein dürften. Mit der Bauleitung soll das Planungsbüro Schumacher beauftragt werden. Der Auftrag für die Bauarbeiten wurde an die Firma Marsch Gustav GmbH & Co. KG Straßenbau-Tiefbau aus Dortmund beauftragt.

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK)

Gemäß § 47 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) ist jede Kommune verpflichtet, im Abstand von 6 Jahren ein Abwasserbeseitigungskonzept der zuständigen Behörde, zwecks Zustimmung, vorzulegen. Das aktuelle ABK (5. Fortschreibung) umfasst den Zeitraum 2012 bis 2017 und läuft somit zum Jahresende aus. Gemäß LWG ist die Fortschreibung 6 Monate vor Inkrafttreten der zuständigen Behörde vorzulegen. Zuständige Behörde für die Hansestadt Wipperfürth ist die Obere Wasserbehörde und somit die Bezirksregierung in Köln.

Bis einschließlich der 4. Fortschreibung umfasste das ABK im Wesentlichen eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung, eine zeitliche Abfolge über die geplanten Baumaßnahmen bzw. Erschließungen sowie die damit verbundenen Investitionskosten. Die Kernaussage war hierbei immer, welche Ortslage kanalisiert wird und zu welchem Zeitpunkt dies erfolgt. Bedingt durch die Kommunalabwasserverordnung vom 30.09.97 hat das ABK in dieser Form seine Bedeutung verloren. In der Kommunalabwasserverordnung ist nämlich vorgegeben, dass sämtliche zu kanalisierende Ortslagen bis zum 31.12.2005 erschlossen sein müssen. Mit der Erschließung von Ahe und Hof in 2013 wurde diese Vorgabe abschließend umgesetzt.

Nunmehr sind Art und Umfang des ABK in der "Verwaltungsvorschrift über die

Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" vom 08.08.2008 konkretisiert. Unter Punkt 2.2 der Verwaltungsvorschrift heißt es:

„Das Abwasserbeseitigungskonzept muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- 1. Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen,*
- 2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke,*
- 3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten,*
- 4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept),*
- 5. Art der unter den Nummern 2, 3 und 4 erfassten Maßnahmen (z.B. Fremdwassersanierung, Sanierung aus hydraulischen Gründen, Sanierung aus baulichen Gründen, Niederschlagswasserbehandlung),*
- 6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen,*
- 7. Notwendige Baumaßnahmen (einschließlich der hiermit verbundenen Kosten!) und deren Dringlichkeit.“*

Mit der Aufstellung der 6. Fortschreibung wurde das Ingenieurbüro HPC aus Reichshof beauftragt. Der Konzeptentwurf soll dem Bauausschuss in der nächsten Sitzung zur Vorberatung vorgelegt werden. Die entsprechende Beschlussfassung ist für die darauffolgende Ratssitzung am 27.06.2017 vorgesehen.

Sinkkastenreinigung

Mit Auftrag vom 15.03.2016 wurde die Reinigung der Sinkkästen (Straßenabläufe) erstmals an ein Privatunternehmen vergeben. Nachdem die erste Reinigung noch planmäßig (Ende Mai 2016) abgeschlossen wurde, erfolgte die Zweitreinigung doch ziemlich schleppend. Die zweite Reinigung war ursprünglich für Ende November letzten Jahres vorgesehen. Aus terminlichen Gründen hatte das Unternehmen die Reinigung auf Anfang Dezember verschoben. Durch den Wintereinbruch Anfang Dezember konnten die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt dann nicht mehr durchgeführt werden. Anfang dieses Jahres erfolgte zweimal der Versuch, die ausstehende Reinigung nachzuholen. Durch die jahresbedingte Kälte waren jedoch die Abdeckungen festgefroren, wodurch die Reinigung erneut ausgesetzt werden musste. Nachdem sich dann die Wetterlage entsprechend verbessert hatte, gestaltete es sich schwer, einen neuen Termin verbindlich zu vereinbaren. Im Ergebnis wurde die Sinkkastenreinigung letztendlich Mitte März 2017 durchgeführt; fast 4 Monate nach dem ursprünglich geplanten Termin.

Die obigen Ausführungen zeigen recht deutlich die Schwäche einer Fremdvergabe der Sinkkastenreinigung auf. Zwar sind die Kosten für die Reinigungsarbeiten sehr deutlich gesunken, aber dies geht dann schon zu Lasten der Flexibilität. Erfolgt die Sinkkastenreinigung in eigener Regie und mit eigenem Personal, kann sehr zeitnah auf entsprechende Witterungsverhältnisse reagiert werden. Durch die kurzen Entfernungen können Teilabschnitte auch zwischendurch gereinigt werden, wodurch die Arbeiten insgesamt früher zum Abschluss gebracht werden können.

Nach Auskunft der KommunalAgentur NRW fällt die Reinigung der Sinkkästen im Zuständigkeitsbereich des Abwasserbeseitigungspflichtigen. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 1

LWG ist demnach außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Straßenbaulastträger selbst für die Straßenentwässerung (und somit auch für die Reinigung der Sinkkästen) verantwortlich. Im Umkehrschluss erstreckt sich die Zuständigkeit für die Abteilung Stadtentwässerung lediglich auf die Sinkkastenreinigung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Agentur stellt in diesem Zusammenhang allerdings klar, dass die Kosten für die Sinkkastenreinigung nicht in die Niederschlagswassergebühr eingerechnet werden dürfen. Hieraus ergibt sich dann natürlich die Frage, auf welcher Grundlage eine Kostenverrechnung überhaupt erfolgen kann. Eine entsprechende Anfrage an die KommunalAgentur wurde bislang noch nicht beantwortet. Die Verwaltung geht momentan davon aus, dass dies dann nur über eine direkte Aufwandsabrechnung gegenüber dem Straßenbaulastträger möglich ist. Sollte sich diese Ansicht bestätigen, muss überlegt werden, ob eine unmittelbare Übertragung der Sinkkastenreinigung auf den Straßenbaulastträger dann nicht die sinnvollere Alternative darstellt; auch wenn formal gesehen der Abwasserbeseitigungspflichtige verantwortlich ist. Weitere Informationen zu diesem Thema erhält der Bauausschuss, sobald ein Rücklauf durch die KommunalAgentur erfolgt und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse innerhalb der Verwaltung ausgewertet wurden.

Transportsammler Klaswipper

Auf der Grundlage eines Kanalbauvertrages vom 22.12.1999 zwischen der Anliegergemeinschaft aus Niederklüppelberg / Schollenbach und dem seinerzeitigen Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Wipperfürth wurden die vorgenannten Ortschaften an das öffentliche Kanalnetz (Wippersammler) angeschlossen. Die Erschließung erfolgte mittels einer Druckentwässerung, wonach nur das anfallende Schmutzwasser in die städtische Kanalisation eingeleitet wurde.

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets „Schlieper Kamp“ wurde für die Abwasserbeseitigung ein Trennsystem innerhalb des Gewerbegebiets erstellt. Um eine ausreichende Kapazität für das gewerbliche Schmutzwasser zu gewährleisten, wurden, in Abstimmung mit der WEG, sowohl für das Schmutz- als auch für das Niederschlagswasser Freispiegelkanäle gebaut. In diesem Zusammenhang hatte die Verwaltung beabsichtigt, die vorhandene Druckentwässerung in einem Teilabschnitt durch einen Freispiegelkanal zu ersetzen, um so das gewerbliche Schmutzwasser in den Wippersammler einzuleiten, ohne dass dieses gepumpt werden muss. Zur Realisierung dieses Bauvorhabens ist eine Wipperquerung des neu zu bauenden Freispiegelkanals erforderlich. Es war bislang beabsichtigt, diese Querung in das neue Brückenbauwerk zu integrieren. Durch Wegfall des Brückenneubaus soll die Querung der Wipper mittels einer eigenen Leitungsbrücke realisiert werden. In Abstimmung mit der Tiefbauabteilung wird die geplante Rohrleitungsbrücke so ausgeführt, dass sie gleichzeitig als Tragwerkskonstruktion für eine spätere Fußgängerbrücke dienen kann. Wie bereits in der Vorlage zur letzten Sitzung berichtet, wird die geänderte Planung dem Bauausschuss noch vorgestellt. Nach aktuellem Sachstand wird dies in der Sitzung am 01.06.2017 erfolgen. Die Ausschreibung der Bauleistungen ist für Mitte des Jahres vorgesehen und der Baubeginn ist für den Spätsommer geplant.

Straßenausbau Sanderhöhe, B-Plan 77

Die Straßenbaumaßnahme „Erstmaliger Ausbau der Sanderhöhe, B-Plan 77“ wurde

inzwischen öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 02.03.2017 lagen von 5 Bietern fristgerecht eingegangene Angebote vor. Die Vergabeprüfung läuft zur Zeit noch. Da nicht von allen Bietern die vergaberechtlich erforderlichen Unterlagen vollständig abgegeben wurden, mussten diese mit Fristsetzung nachgefordert werden. Eine abschließende Prüfung und Wertung kann erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen. Die Bieter wurden bereits zur Zustimmung der Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist bis zum 30.04.2017 aufgefordert. Ein Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen ist für die Sitzung des Stadtrates am 25.04.2017 vorgesehen. Nach anschließender Beauftragung ist ein Baubeginn für Mai 2017 vorgesehen. Die Anlieger werden rechtzeitig hierüber informiert.

Straßenausbau Memellandstraße

Entsprechend dem Haushaltsbeschluss ist ein nachmaliger Ausbau der Memellandstraße in 2019 vorgesehen. Mit der Planung der Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich das Ingenieurbüro Bohle aus Wiehl beauftragt (Vergabebeschluss erfolgte im Haupt- und Finanzausschuss am 14.03.2017). Nach Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine Bürgerinfo-Veranstaltung für August/ September dieses Jahres vorgesehen.

Straßenausbau Wolfsiepen

Entsprechend dem Haushaltsbeschluss ist ein nachmaliger Ausbau der Straße Wolfsiepen in 2019 vorgesehen. Mit der Planung der Baumaßnahme wurde das Planungsbüro Schumacher aus Wiehl beauftragt. Die Entwurfsplanung liegt bereits vor, eine Bürgerinfo-Veranstaltung ist für Juni/ Juli dieses Jahres vorgesehen.

Straßenausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Entsprechend dem Haushaltsbeschluss ist ein nachmaliger Ausbau der Johann-Wilhelm-Roth-Straße in 2019 vorgesehen. Mit der Planung der Baumaßnahme wurde das Ingenieurbüro Örter aus Siegen beauftragt. Nach Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine Bürgerinfo-Veranstaltung für Juni/ Juli dieses Jahres vorgesehen.

Deckensanierung Peddenpohl – Alte Kölner Straße

Die Bauleistungen wurden inzwischen ausgeschrieben, submittiert und an den Mindestbietenden, die Fa. EER Raithel aus Reichshof, vergeben. Die Kosten liegen innerhalb des vorab kalkulierten Kostenrahmens. Die Bauarbeiten sollen im Mai 2017 aufgenommen werden, eine Fertigstellung ist für Anfang Juni 2017 vorgesehen.

Wegebereisung 2017

Die jährliche Wegebereisung mit der Abordnung des Bauausschusses hat am 16.03.2017 stattgefunden. Das Protokoll zur Bereisung ist als Anlage beigefügt.

Wanderparkplatz „Ommer Kreuz“

Die zu vergebenden Leistungen wurden inzwischen ausgeschrieben, submittiert und an den Mindestbietenden, die Fa. Jüngst GmbH aus Bad Berleburg-Arfeld, vergeben. Die Kosten liegen innerhalb des Budgetrahmens. Eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme ist anvisiert, sodass eine Fertigstellung bis Ende Mai erfolgen kann. Es werden rund 20 neue Parkplätze in wassergebundener Bauweise entstehen.

Siegburger-Tor-Straße

Die der Straße unmittelbar angrenzende Felsböschung ist stellenweise stark verwittert. Diese ist daher regelmäßig geologisch zu begutachten, um die Standsicherheit zu bestätigen und eventuelle Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit infolge Felsaus- und -abbrüchen frühzeitig zu erkennen. Das Geologische Büro Slach ist mit der Begutachtung beauftragt (Kostenrahmen ca. 1.000 € brutto, Abrechnung nach Aufwand). Je nach Ergebnis muss ggf. über eine Felsbespannung nachgedacht werden. Ergebnisse werden im kommenden Bauausschuss vorgestellt.

Brücke Ahe

Die Baumaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Es sind lediglich noch Restarbeiten zu erledigen. Eine Abnahme der Bauleistungen und anschließende Freigabe für den Verkehr ist für April 2017 vorgesehen.

Brücke Stillinghauser Weg

Die Bauleistungen zum Neubau der Brücke Stillinghauser Weg wurden im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung an den Mindestbietenden, die Fa Schulte Nachf. aus Wipperfürth, vergeben. Die Auftragshöhe liegt knapp 3.000 € unter den vorab kalkulierten Kosten und entspricht somit nahezu dem Kostenanschlag des Büros Bockermann & Fritze. Ein Baubeginn ist für Ende April 2017 vorgesehen. Im Vorfeld wird der Wirtschaftsweg nach Stillinghausen ertüchtigt, um eine Ersatzerschließung während der Bauphase zu schaffen. Die Anlieger werden frühzeitig über das weitere Vorgehen informiert.

Brücke Niederklüppelberg

Die Brücke wurde zwischenzeitlich beschlusskonform für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Fußgängerbrücke über die Hönnige, Höhe Parkplatz Voß

Hierbei handelt es sich noch um ein Projekt aus der Regionale 2010. Mittel in Höhe von 93.750 € wurden für den Haushalt 2017 angemeldet. Das Ingenieurbüro IRP aus Hagen wurde mit der Planung beauftragt, die Entwurfsplanung liegt bereits vor. Eine Ausschrei-

bung der Bauleistungen ist erst nach einer Freigabe durch die Kommunalaufsicht möglich.

Brücke Güttenhausen

Die Planung und der Bau einer neuen Brücke ist für 2017 vorgesehen. Finanzielle Mittel in Höhe von 106.250 € sind im Haushalt 2017 eingestellt. Eine Beauftragung der Planung kann erst nach einer Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Brücke Oberflosbach

Für eine Erneuerung der Brücke sind im Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 31.250 € vorgesehen. Die Planung, Ausschreibung und Bauleitung erfolgt durch die Fachabteilung. Die Ausschreibung der Bauleistungen kann erst nach einer Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Brücke Niederflosbach

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Planungsmittel in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Die Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht ist abzuwarten.

Brücke Niederdhünn

Im Haushalt 2017 sind finanzielle Mittel in Höhe von 80.000 € für eine Erneuerung der Brücke vorgesehen. Das beauftragte Ingenieurbüro Bockermann & Fritze wird die Ausführungsplanung kurzfristig zum Abschluss bringen. Auch hier ist eine Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht erforderlich. Über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Erneuerung wird vorab im Bauausschuss noch zu beraten sein.

Brücke Sonnenweg

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Planungsmittel in Höhe von 33.750 € vorgesehen. Die Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht ist abzuwarten.

Fußgängerbrücke "Im Hagen"

Eine Ausschreibung der Bauleistungen ist für Juni 2017 vorgesehen. Alle mit dem Bau der Brücke verbundenen Kosten werden vom Landesbetrieb-Straßen NRW übernommen (Radweganbindung B 237 an die Bahntrasse). Die finanziellen Mittel wurden bereits zur Verfügung gestellt.

Flutlichtanlage Stadion Mühlenberg

Die Flutlichtanlage auf dem Stadion Mühlenberg entspricht nicht mehr den technischen

Sicherheitsvorschriften und bedarf daher dringend einer Erneuerung. Die zu vergebenden Leistungen wurden ausgeschrieben und inzwischen an die Fa. IBR Flutlicht GmbH & Co. KG vergeben. Die Kosten liegen mit rund 42.000 € innerhalb des Kostenrahmens. Zur Ausführung kommen LED-Strahler der Fa. Siteco. Durch den Einsatz energieeffizienter Leuchten kann der derzeitige Stromverbrauch halbiert werden (derzeit 8 Strahler zu je 3.600 Watt, künftig 16 Strahler zu je 900 Watt). Zudem entfällt mit dem Einsatz von LED-Leuchten der Austausch von Leuchtmitteln. Hierdurch werden künftig die sonst alle 2 Jahre hierfür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 2.000 € eingespart.

Arbeitskreis Grünflächen

Der Arbeitskreis Grünflächen hat zuletzt am 21.02.2017 getagt. Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

- Der an die Fa. Brück erteilte Auftrag zur Grünflächenpflege wird um ein weiteres Jahr verlängert. In Abstimmung mit dem Bauhof erfolgen die von der Fa. Brück zu erbringenden Leistungen im Vergleich zum Vorjahr in leicht reduziertem Umfang. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat bereits ihre Zustimmung zur beabsichtigten Auftragsverlängerung signalisiert. Eine Auftragsvergabe soll kurzfristig erfolgen, sodass die Pflegearbeiten Ende April 2017 aufgenommen werden können.
- Die Grünflächenpflege der Parkanlagen „Ohler Wiesen“ und „Klosterberg“ soll zur Entlastung des Bauhofs bis auf Weiteres fremdvergeben werden. Die Leistungen wurden inzwischen ausgeschrieben und am 14.03.2017 submittiert. Die Vergabeprüfung läuft zur Zeit noch.
- Der Bauhof wird Wildstauden- und Sedumflächen anlegen. Diese sollen als Testflächen dienen mit dem Ziel, eigene Erfahrungen hinsichtlich dem Pflegeaufwand von extensiven Flächen zu sammeln. In Wermelskirchen-Hilfringhausen sind bereits solche Flächen angelegt. Die Verwaltung und der Bauhof regen an, dort eine Ortsbesichtigung mit dem Arbeitskreis Grünflächen durchzuführen.
- Der Bauhof führt derzeit einen Abgleich kalkulatorischer Zahlenwerte mit tatsächlich angefallenem Aufwand durch. Hierdurch soll Kostensicherheit erlangt werden. Es ist vorgesehen, den Bauausschuss nach der Sommerpause über die Ergebnisse zu informieren.

Integriertes Handlungskonzept Wipperfürth

- Kreisverkehr Lennep- Straße/Radiumstraße (Maßnahmenabschnitt 3.4.1g, h, i)
Die Maßnahme befindet sich aktuell in der Ausführung. Die Innenkalotte und die Querungshilfen werden in der 12. Kalenderwoche fertiggestellt. Ebenfalls werden in dieser Woche die ersten Asphaltierungsarbeiten ausgeführt. Die Fertigstellung des Kreisverkehrsplatzes ist für Anfang Juni vorgesehen und liegt somit im Zeitplan.

- Stadteingang West (Maßnahmenabschnitt 3.4.1 a-e)
Mitte des Jahres werden hier die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 der aktuellen HOAI europaweit ausgeschrieben. Im Vorfeld finden noch Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen in Gummersbach statt. Die Ausführung dieses Teilabschnittes ist dann für 2018 vorgesehen.
- Hochstraße (Maßnahmenabschnitte 3.4.2c, d; M.3.4.2e, M3.4.3a, b)
Die Hochstraße ist komplett überplant (außer der Bereich des Marktplatzes). Die Baumaßnahme befindet sich zur Zeit in einer europaweiten Ausschreibung, die Submission findet am 27.03.2017 statt. Die Umsetzung erfolgt in 3 Bauabschnitten. Beginnend mit dem ersten Abschnitt zwischen Bahnstraße und Kölner-Tor-Platz (Anfang Mai - Ende Juni) soll ab dem 10.07.2017 parallel zu diesem auch der zweite (Ellers Ecke) und dritte Abschnitt (Hochstraße in Richtung Rathaus) zur Ausführung kommen. Eine Fertigstellung ist für März 2018 vorgesehen.

Deckensanierung L284

Der 2. Bauabschnitt von Roppersthal bis Kreuzung Agathaberg befindet sich noch in der Ausführung. Für die 12. Kalenderwoche ist der Einbau der Asphaltbeton-Deckschicht von Niedergaul bis Kreuzung Agathaberg vorgesehen. Nach Erledigung von Restarbeiten sollte der Abschnitt dann in der 14. Kalenderwoche fertig gestellt sein. Im Anschluss hieran erfolgen die Deckensanierungen auf Lindlarer Seite. Eine Gesamtfertigstellung ist für Mai/ Juni 2017 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1.1 - Gesamtübersicht Pool Deckenbauprogramm
Anlage 1.2 - Protokoll der Wegebereisung 2017